

## **Informationen für Studierende im Studiengang B.A. Lehren und Lernen (Studienbeginn bis WiSe 21/22) und M.Ed. Lehramt an Grundschulen und M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen (Studienbeginn bis WiSe 24/25)**

Die für die Lehrkräftebildung zuständigen niedersächsischen Ministerien haben der Leuphana Universität Lüneburg mitgeteilt, dass Sie eine Änderung der für die Lehrkräftebildung relevanten Verordnung planen. Diese Änderung hat unter anderem zum Ziel, dass alle Studierenden, die das Lehramt an Grundschulen studieren, auch Basisqualifikationen in den Fächern Deutsch und Mathematik im Studienverlauf erwerben. Gemäß dieser Vorgabe müssen alle Studierenden mit dem Ziel Lehramt an Grundschulen neben den beiden üblicherweise studierten Fächern auch Basisqualifikationen im nicht studierten Fach (Deutsch bzw. Mathematik) erwerben. Vorteile für die Studierenden ergeben sich dadurch, dass das Studium damit stärker schulstufenspezifisch und anschlussfähiger zu Modellen anderer Bundesländer wird. Die Reform sieht vor, dass zukünftig ein Modul im BA und (teilweise anteilig) zwei Module im M. Ed. schulstufenspezifisch studiert werden.

Die Umsetzung dieser Anforderung wurde an der Leuphana Universität intensiv in den Gremien diskutiert und mündete 2022 in einer überarbeiteten fachspezifischen Anlage für den Bachelor Lehren und Lernen (letztgültige Fassung Gazette 78/23 vom 25. August 2023). Die entsprechende Anpassung der Masterstudiengänge befindet sich aktuell im Gremienlauf (geplantes Inkrafttreten zum WiSe 25/26).

Mit dieser Information sollen Studierende, die bereits im Sommersemester 2022 eingeschrieben waren, also ihr Studium noch vor dieser Reform begonnen haben, die Möglichkeit erhalten, sich über die Konsequenzen für die eigene Studienplanung zu informieren.

Für Studierende, die sich ab dem WS 2022/2023 in den Bachelor Lehren und Lernen eingeschrieben haben, sind diese Informationen i.d.R. irrelevant, da für die die neue Studienstruktur unmittelbar greift.

### **Es ergeben sich folgende Fallmöglichkeiten:**

1. Sie sind aktuell im B. A. Lehren und Lernen eingeschrieben und studiere **in Regelstudienzeit**, d.h. Sie studieren im Sommersemester 2024 Ihr letztes Bachelorsemester.
  - Für Sie ändert sich nichts. Sie können den B.A. Lehren und Lernen in der bekannten Struktur abschließen. Auch können Sie direkt im Anschluss an Ihr Studium den M. Ed. Lehramt an Grundschulen oder dem M. Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen in der bekannten Struktur (FSA gemäß Gazette 30/18 vom 04. Juli 2028) studieren.  
**Wichtig:** Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie im Sommersemester 2024 das Modul „Gesundheitspsychologie und -förderung im schulischen Kontext“ belegen müssen.
2. Sie sind aktuell im B. A. Lehren und Lernen eingeschrieben, werden aber länger als Regelstudienzeit studieren und erst zum Wintersemester 2025/26 (oder später) in den Master wechseln.
  - Sie werden zum 01.10.2024 in die neue Struktur des Studienprogramms überführt. Dies bedeutet konkret, dass das bisherige Modul „Gesundheitspsychologie und -förderung im schulischen Kontext“ für Sie entfällt. Stattdessen studieren Sie ein weiteres Modul im Komplementärstudium bzw. (für das Studienziel Lehramt an Grundschulen) je nach Fächerkombination ein Modul aus dem Bereich Deutsch, Mathematik oder Sachunterricht (Angebot ab WiSe 2024/2025).



- Sollten Sie Ihr Studium (z.B. wg. eines geplanten Auslandsaufenthaltes) bereits im SoSe 24 (bis auf die Bachelorarbeit) abschließen wollen, melden Sie sich bitte im Studiendekanat (studiendekanat.bildung@leuphana.de)
  - Im Master ab dem Wintersemester 2025/26 studieren Sie dann bereits in der neuen Struktur (die entsprechende fachspezifische Anlage ist im Gremienlauf).
3. Sie sind aktuell im **M. Ed. Lehramt an Grundschulen bzw. Lehramt an Haupt- und Realschulen eingeschrieben bzw. schreiben sich zum WiSe 2024/2025 in einen der beiden Master ein.**
- Sofern Sie in Regelstudienzeit studieren bzw. Ihr Masterstudium spätestens mit dem Sommersemester 2027 abschließen, ändert sich nichts.
  - Ab dem WS 2027/2028 – also bei mehr als einem Jahr längerem Studium, als die Regelstudienzeit vorsieht – würden Sie in die neue Studienstruktur überführt werden. Es werden rechtzeitig vorher entsprechende Äquivalenzmodule definiert, so dass der zusätzliche Aufwand für Sie begrenzt sein wird. Sie müssen sich aber darauf einstellen, dass Sie schulstufenspezifische Module (in G: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) zusätzlich studieren müssen.
4. Sie streben das **Lehramt an Grundschulen an, studieren Englisch und als weiteres Fach weder das Fach Deutsch, noch das Fach Mathematik.**
- Sie können das Masterstudium M. Ed. Lehramt an Grundschulen mit einer solchen Fachkombination spätestens zum WiSe 2024/2025 beginnen. Ab dem WiSe 2025/2026 werden Sie zum M. Ed. Lehramt an Grundschulen nur noch mit einer Fachkombination zugelassen, die mind. Deutsch oder Mathematik umfasst.
  - Sofern Sie am 01.10.2027 (also zum Zeitpunkt der endgültigen Überführung des Masters in die neue Struktur) noch im M. Ed. Lehramt an Grundschulen eingeschrieben sind, müssen Sie im schulstufenspezifischen Bereich die Angebote für Deutsch oder Mathematik belegen.
  - Sofern Sie am 01.10.2030 das Studium des M. Ed. Lehramt an Grundschulen noch nicht beendet haben sollten, erfolgt die Exmatrikulation (ohne M. Ed.-Abschluss).